

uniVersa Newsletter 16.09.2024

Anhebung des Höchstrechnungszinssatzes zum 01.01.2025 – bereits ab 16.09.2024 profitieren

- **Umstellungsgarantie für topinvest RENTE, topgreeninvest RENTE und Aufbau RENTE^{topinvest}**
- **Umtauschrecht für selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Finanzen hebt den gesetzlich festgelegten Höchstrechnungszins zum 01.01.2025 von 0,25 % auf 1,00 % an. Das bedeutet für unsere Kunden:

> Höhere garantierte Leistungen für Verträge, die ab dem 01.01.2025 neu abgeschlossen werden

Die Umsetzungsarbeiten für neue Tarife ab 01.01.2025 sind bereits im Gange. Zur Unterstützung im Jahresendgeschäft 2024 bieten wir Ihnen bereits jetzt Möglichkeiten an, damit Kunden vom höheren Rechnungszins profitieren.

Umstellungsgarantie: Bessere Konditionen für Vertragsabschlüsse ab 16.09.2024

Alle ab dem 16.09.2024 (Datum des Versicherungsscheins) abgeschlossenen Verträge der Tarife topinvest RENTE, topgreeninvest RENTE und Aufbau RENTE^{topinvest} werden automatisch und kostenfrei auf einen höheren garantierten Rentenfaktor mit dem Rechnungszins von 1,0 % umgestellt. Das gilt auch für Verträge, die im Rahmen von Tabaluga abgeschlossen werden. Bei üblichen Vertragskonstellationen ergibt sich dadurch eine Erhöhung des garantierten Rentenfaktors zwischen 6 % und 15 %. Unsere Kunden werden über die Erhöhung im Laufe des Jahres 2025 informiert und müssen sich um nichts kümmern.

Günstigerprüfung bei bereits bestehenden Verträgen – Vertragsabschlüsse vor dem 16.09.2024

Für die bereits bestehenden Verträge der Tarife topinvest RENTE, topgreeninvest RENTE und Aufbau RENTE^{topinvest} mit einem Rechnungszins unter 1,0 % findet gemäß der Versicherungsbedingungen eine Günstigerprüfung statt. Sollte sich zum vereinbarten Rentenbeginn nach den dann für neue Rentenversicherungen geltenden Rechnungsgrundlagen ein höherer Rentenfaktor ergeben, wird dieser verwendet. Das bedeutet, dass auch Bestandskunden von den höheren Zinsen profitieren können.

Umtauschrecht für Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU)

Kunden, die ab dem 16.09.2024 (Datum des Versicherungsscheins) eine SBU abschließen, können diese bis zum 31.03.2025 auf unsere ab dem 01.01.2025 angebotene SBU mit erhöhtem Rechnungszins umstellen.

Vorteile für die Kunden:

- Sicherung des aktuellen Gesundheitszustandes
- Verbessertes Preis-Leistungs-Verhältnis (neue SBU mit höherem Rechnungszins kalkuliert)
- **Garantierter Umtausch** bei unveränderter Höhe der Berufsunfähigkeitsrente
- Erhöhungsmöglichkeit der Berufsunfähigkeitsrente bei Beibehaltung des bisherigen Beitrags unter Berücksichtigung der Annahmerichtlinien
- Umstellung grundsätzlich ohne Gesundheitsprüfung (auch Größe und Gewicht sowie Raucher- / Nichtraucherstatus gemäß Ursprungsvertrag)

Bei Umtausch gelten die Kalkulationsgrundlagen der neuen SBU 2025 (u.a. aktueller Beruf, aktuelle Berufsgruppeneinstufung). Mit Veröffentlichung der neuen SBU 2025 zum Jahreswechsel werden wir Sie über den konkreten Ablauf zur Ausübung des Umtauschrechts informieren.

Detailinformationen entnehmen Sie bitte den Anlagen (**Umstellungsgarantie für fondsgebundene Rentenversicherungen** und **Umtauschrecht SBU**).

Die Umstellungsgarantie und das Umtauschrecht sind ab sofort in UWE-online automatisch hinterlegt.

Für das Jahresendgeschäft wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Freundliche Grüße

Abteilung

Personenversicherung-Vertrag

Service-Center 4

LV-Antragsmanagement

Tel.: 0911 / 5307 - 3771